

## Antragsverfahren Krankenkasse

Bevor Sie Ihren Antrag stellen informieren Sie sich welche Unterlagen Sie persönlich benötigen.

Ihren kompletten Antrag reichen Sie bei Ihrer Krankenkasse ein. Diese leitet den Antrag (nur wenn dieser vollständig ist) an den zuständigen Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) weiter. Dort prüft ein Vertreter des MDKs inwieweit einer Operation zugestimmt werden kann und ob evtl. noch andere „konservative“ Maßnahmen, wie z.B. das multimodale Therapiekonzept (MMT) oder Verhaltenstherapien absolviert werden sollten. Im Zweifel fordert der MDK Sie auf persönlich oder telefonisch einige Fragen zu beantworten. In einigen Fällen versendet die Krankenversicherungen Fragebögen an Ihre Versicherten und Mitglieder in denen ebenfalls eine Stellungnahme von mehreren Personen eingefordert wird. Erst dann werden seitens des MDK Entscheidungen getroffen. Es bleibt zu bedenken, dass diese Entscheidungen Einzelfallentscheidungen sind, d.h. sie werden für jeden Antragsteller einzeln getroffen.

Somit kann die Bearbeitungszeit je nach Vollständigkeit der Unterlagen der einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sobald der MDK eine Entscheidung getroffen hat, werden Sie von Ihrer Krankenkasse informiert.

Sollten Ihr Bescheid negativ ausfallen und Sie eine Absage erhalten haben empfiehlt es sich das Schreiben mit unabhängigen Personen zu besprechen. Gern stehen wir Ihnen auch in diesem Punkt mit Rat und Tat zur Seite.

Ist die Entscheidung des MDKs positiv und Sie haben eine Zusage erhalten können Sie mit Ihrer Operationsplanung beginnen.